



März 2025

LSVA III: Neueste Informationen

Die Migration auf das neue Erhebungssystem LSVA III hat begonnen. Bitte beachten Sie folgende Informationen:

1. **Zeitplan:** Der kommunizierte Zeitplan gilt nach wie vor. **Die Hauptmigration zum nationalen NETS-Anbieter NATRAS startet am 1. Juni 2025.** Bis dahin dürfen ausschliesslich neue Fahrzeuge oder solche mit defektem Emotach zur NATRAS AG migriert werden.

01.01.2025 – 31.05.2025	<ul style="list-style-type: none">• Wechsel zu NATRAS AG: Nur für neue Fahrzeuge ohne Emotach sowie für Fahrzeuge mit defektem Emotach möglich.• Wechsel zu EETS- oder zugelassenem NETS-Anbieter: Für alle Fahrzeuge möglich, sobald entsprechende Anbieter zugelassen sind.
01.06.2025 – 31.12.2025	<ul style="list-style-type: none">• Wechsel zu NATRAS AG: Für alle Fahrzeuge möglich.• Wechsel zu EETS- oder zugelassenem NETS-Anbieter: Für alle Fahrzeuge möglich, sobald entsprechende Anbieter zugelassen sind.
Ab 01.01.2026	<ul style="list-style-type: none">• Fahrzeuge dürfen nur noch mit LSVA III verkehren.

2. **Registrierung im ePortal des Bundes:** Sie müssen sich beim BAZG im ePortal registrieren, um Verfügungen zu beziehen, Vergünstigungen sowie Rückerstattungen zu beantragen oder Einsprachen einzureichen. Warten Sie nicht bis zum letzten Moment!
Wichtig: Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die im UID-Register verzeichnet sind, müssen sich mit ihrer UID-Nummer im ePortal registrieren. Sind sie im UID-Register nicht verzeichnet (z.B. Privatpersonen), müssen sie sich mit den identischen Halterangaben wie im Fahrzeugausweis registrieren. Bitte prüfen Sie Ihre Fahrzeugausweise genau und lassen Sie diese gegebenenfalls beim Strassenverkehrsamt anpassen.
3. **Rückerstattung von Rohholztransporten:** Beim Wechsel von LSVA II zu LSVA III sind die transportierten Rohholzmengen anteilmässig auf den Monat aufzuteilen. Fahrten, welche mit LSVA II aufgezeichnet wurden sind wie bisher mit dem Formular 56.77 einzureichen und Fahrten nach der Migration sind via ePortal zu erfassen.
4. **Für alle Sonderregelungen (Vergünstigungen 75%/Befreiungen) gilt:** Mit jedem Fahrzeug-Wechsel auf LSVA III müssen Sie bestehende Sonderregelungen neu beantragen. Der Antrag muss via ePortal eingereicht werden. Eine Registrierung im ePortal ist Voraussetzung.
5. **Zugelassene NETS-Anbieter (ZNA):** Erste ZNA sind zugelassen, bzw. befinden sich im Zulassungsverfahren. Sie werden online aufgeführt, sobald die Zulassung abgeschlossen ist. Für genauere Informationen über die jeweiligen Angebote wenden Sie sich direkt an die zugelassenen NETS-Anbieter.
6. **Online Informationen:** Unter www.lsva.ch finden Sie alles zur Migration, zum Beispiel eine Checkliste, eine Anleitung zur Registrierung im ePortal und zum Ausbau des Emotach, ein Kurzbeschrieb des neuen Vorgehens bei Rückerstattungen, Sonderregelungen, Ersatzfahrzeugen und Einsprachen sowie zahlreiche Fragen und Antworten.

7. **Ansprechpartner nach Themenbereich:** Bitte richten Sie Ihre Fragen an die zuständigen Stellen:

BAZG	<ul style="list-style-type: none">• Registrierung der Fahrzeughalter im ePortal• Fragen zu Verfügungen, Rechnungen, Rückerstattungen, Vergünstigungen, Ersatzfahrzeugen und Einsprachen
NATRAS / ZNA	<ul style="list-style-type: none">• Registrierung der Fahrzeuge• Fragen zu Geräten und Datenerfassung